

Prämienentwicklung für das Jahr 2023 der Klasse 71A

Senkung der Bruttoprämien in der BUV

In der BUV können wegen der verbesserten finanziellen Situation in allen Unterklassenteilen (UKT) die Netto-Basisprämiensätze zu Teil deutlich gesenkt werden. Deswegen und dank der gegenüber dem Vorjahr grösseren Erstattung von Überschüssen aus Kapitalerträgen sinken

trotz der wegfallenden Corona-Rückerstattung auch die Brutto-Basisprämiensätze. Im UKT B0 sinkt der durchschnittliche Bruttoprämienatz gegenüber dem Vorjahr um fast 14 Prozent, im UKT C0 um gut 9 Prozent, im UKT D0 um fast 5 Prozent, im UKT E0 um ebenfalls gut 9 Prozent, und über die ganze Klasse gesehen um fast 10 Prozent.

Basisprämienätze und Bruttoprämienatz-Veränderung der BUV ab 1. Januar 2023

Unterklassenteil	Basisprämienatz in % der Lohnsumme			Bruttoprämienatz-Veränderung zum Vorjahr, in % der Betriebsteile		
	Stufe	netto	brutto	↘	→	↗
B0 Personal Werkstätten	60 (63)	0,3560 (0,4120)	0,3524 (0,4038)	95	2	3
C0 Klienten Werkstätten	96 (98)	2,0610 (2,2720)	2,0404 (2,2266)	93	3	4
D0 Personal Wohnheime/Tagesstätten	60 (61)	0,3560 (0,3740)	0,3524 (0,3665)	87	5	8
E0 Klienten Wohnheime/Tagesstätten	99 (101)	2,3860 (2,6300)	2,3621 (2,5774)	92	4	4

(in Klammern: Vorjahreswerte)

Senkung der Bruttoprämien in der NBUV

In der NBUV sind in der Risikogemeinschaft 71A BD (Personal) die Schadenaufwendungen immer noch zunehmend, und der Prämienbedarf liegt über den Einnahmen aus den Nettoprämien. Der Nettobasisprämienatz muss deshalb um eine Stufe (5 Prozent) angehoben werden. Trotz der wegfallenden Corona-Rückerstattung steigt dank der gegenüber dem Vorjahr grösseren Erstattung von Überschüssen aus Kapitalerträgen der Brutto-Basisprämienatz nur minim. Über die ganze Risikogemeinschaft Personal sinkt der durchschnittliche Bruttoprämienatz gegenüber dem Vorjahr um nicht ganz 1 Prozent.

In der Risikogemeinschaft 71A CE (Klienten) sind die Schadenaufwendungen um ein Vielfaches höher als die Prämieinnahmen. Der Prämientarif der Suva legt fest, dass der Nettobasisprämienatz dieser Risikogemeinschaft auf den Durchschnitt des gesamten Versicherungszweiges limitiert und die Differenz zum Bedarf durch einen Solidaritätsbeitrag der übrigen Klassen finanziert wird. Für das Jahr 2023 sinkt der gesamte Versicherungszweig NBUV und damit auch der Basisprämienatz der Risikogemeinschaft CE (Klienten) gegenüber dem Vorjahr wieder um eine Stufe (5 Prozent). Der Solidaritätsbeitrag zu Gunsten der

Klienten beträgt wie in den Vorjahren rund 20 Millionen Franken. Deswegen und dank der gegenüber dem Vorjahr grösseren Erstattung von Überschüssen aus Kapitalerträgen sinkt trotz der wegfallenden Corona-Rückerstattung der Brutto-Basisprämienatz deutlich. Über die ganze Risikogemeinschaft Klienten sinkt der durchschnittliche Bruttoprämienatz gegenüber dem Vorjahr um fast 10 Prozent.

Die Suva erstattet den Versicherten derzeit überschüssige Anlageerträge und Reserven. Deshalb fallen die Prämien ausserordentlich tief aus. Sind die Überschusserstattungen ausgeschöpft, werden die Prämien wieder das normale Niveau erreichen. Sind Der Zeitpunkt hängt vom Schadenverlauf und von der Entwicklung der Finanzmärkte ab.

Basisprämienätze und Bruttoprämienatz-Veränderung der NBUV ab 1. Januar 2023

Unterklassenteil	Basisprämienatz in % der Lohnsumme			Bruttoprämienatz-Veränderung zum Vorjahr, in % der Betriebsteile		
	Stufe	netto	brutto	↘	→	↗
71A BD Personal	91 (90)	1,6150 (1,5380)	1,52 (1,51)	3	10	87*
71A CE Klienten	87 (88)	1,3280 (1,3950)	1,25 (1,37)	94	2	4

(in Klammern: Vorjahreswerte)

* 85 % haben eine Erhöhung um nur 0,01 %, also ebenfalls fast unveränderte Prämienätze gegenüber dem Vorjahr

Die individuellen Prämienätze der einzelnen Betriebe können von den angegebenen Basissätzen abweichen, weil diese von der Tätigkeit, dem Risikoverlauf und dem Prämienmodell abhängen. Bei Fragen steht Ihnen Ihre Suva-Agentur gerne zur Verfügung.

Neu: Änderung Zuschlag für ratenweise Prämienzahlung per 1. Januar 2023

- Die Suva hat sich dafür eingesetzt, dass die gesetzliche Senkung der Zinssätze für ratenweise Prämienzahlung möglich wurde.
- Die Prämien sind im Voraus fällig. Es gibt die Möglichkeit, die ratenweise Prämienzahlung gemäss UVV zu nutzen. Die Konditionen sind wie folgt:

	Neu per 1. Januar 2023	Bisher
Zuschlag bei halbjährlicher Zahlung	0,25 %	1,25 %
Zugschlag bei vierteljährlicher Zahlung	0,375 %	1,875 %